

Antrag

auf einen Mietzuschuss für den **Sozialen Wohnungsbau**
nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin – WoG Bln

Antrags-Nr.:
Eingangsdatum:

An
zgs consult GmbH
Brückenstraße 5
10179 Berlin

Erstantrag Folgeantrag

Anlage(n): Einkommenserklärung(en) auf Formblatt BauWohn 504

1. Antragsteller

- a)** Mieter/Mieterin einer Sozialwohnung (Erster Förderweg) oder **b)** Träger von Einrichtungen in Sozialwohnungen mit Vereinbarung nach § 75 (3) SGB XII

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Wie viele Personen zählen insgesamt zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin?

..... Person(en)
(Anzahl Haushaltsangehörige)

Bitte Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Meldebescheinigung für jedes Haushaltmitglied beifügen.

2. Wohnung/Wohngebäude

Straße u. Haus-Nr.:

PLZ u. Ort:

Lage der Wohnung:
(z. B. 2. Etage, rechts)

Mietvertrag abgeschlossen am:

Gesamtwohnfläche in m²:

Anzahl der Zimmer:

Wird die Wohnung ausschließlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin und – sofern es sich um einen Mehrpersonenhaushalt handelt – seinen/ihren Haushaltsangehörigen genutzt?

Ja

Nein, eine Fläche von m² bzw. Zimmer der Wohnung wird/werden von einer bzw. mehreren Personen, die nicht dem Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin angehören, genutzt.

Bitte Beleg (z. B. Kopie Untermietvertrag) beifügen.

3. Miete

Gesamtmiete: Euro **Nettokaltmiete:** Euro
(Hinweis: abzüglich Mietnachlass; Kosten für Garage/Stellplatz werden nicht berücksichtigt)

Heizkosten und Warmwasser: Euro Betriebskosten/Nebenkosten: Euro

Bitte folgende Belege in Kopie beifügen: a) Mietvertrag b) aktuelles Mietanpassungsschreiben, wenn Miete abweichend vom Mietvertrag c) Nachweise der Mietzahlungen (Kontoauszüge) der letzten drei Monate

Werden für den Antragsteller / die Antragstellerin bzw. für Haushaltsangehörige Leistungen nach SGB II oder SGB XII gewährt?

Nein Ja

Werden die Mietkosten vom Jobcenter / Sozialamt übernommen?

in Höhe der Gesamtmiete

teilweise

Nettokaltmiete / Grundmiete: Euro

Betriebskosten / Nebenkosten: Euro

Heizkosten und Warmwasser: Euro

Gesamtmiete: Euro

Wurde vom JobCenter/Sozialamt aufgrund eines Kostensenkungsverfahrens die Mietzahlung gekürzt oder soll diese zukünftig gekürzt werden?

Nein Ja

Bitte Kopie Bewilligungsbescheide vom JobCenter/Sozialamt bei Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII und ggf. Schriftverkehr zum Kostensenkungsverfahren beifügen.

Werden die Mietkosten von Dritten übernommen?

Nein Ja

in Höhe der Gesamtmiete

teilweise

in Höhe von: Euro

Bitte Nachweise zur Übernahme der Mietkosten durch Dritte (z. B. IBB, Unterhaltspflichtige, Verwandte, Arbeitgeber) beifügen.

4. Vermieter

Name:

Anschrift:

5. Weitere Haushaltsangehörige

a) Name Ehe-/Lebenspartner: Vorname:
Geburtsdatum: Familienstand:

b) Name: Vorname:
Geburtsdatum: Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller(in):

c) Name: Vorname:
Geburtsdatum: Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller(in):

- d) Name: Vorname:
Geburtsdatum: Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller(in):
- e) Name: Vorname:
Geburtsdatum: Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller(in):

Bitte Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Meldebescheinigung für jedes Haushaltmitglied beifügen.

6. Schwerbehinderte / pflegebedürftige Person(en)

Name, Vorname	Grad der Behinderung (GdB)	Pflegebedürftigkeit	
1.		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
2.		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
3.		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
4.		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Bitte Kopie Behindertenausweis(e) bzw. Bescheid(e) zu Pflegestufe/Pflegegeld beifügen.

7. Erklärung besonderer Umstände nur bei Überschreitung folgender Wohnflächen

1-Personenhaushalt = 50 m² 2-Personenhaushalt = 65 m²
3-Personenhaushalt = 80 m² 4-Personenhaushalt = 90 m² jede weitere Person + 12 m²

Meine / unsere Mietwohnung ist größer als die oben angegebene Wohnfläche, weshalb eine Überschreitung der Angemessenheitsgrenze geltend gemacht wird.

nein

ja, aus folgenden Gründen:

(z. B. schwere chronische Erkrankung / Schwerbehinderung, Rollstuhlnutzung, Pflege eines Haushaltsangehörigen, regelmäßiger Besuch des Kindes/der Kinder bei getrennt lebenden Eltern, kürzlicher Todesfall, kürzlicher Auszug Partner/ Partnerin)

Bitte Nachweis(e) beifügen.

Angaben zur Zahlung des Mietzuschusses

Geben Sie bitte die Bankverbindung an, auf welche der Mietzuschuss überwiesen werden soll.

Kontoinhaber:

Name des Geldinstitutes:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck bei Zahlung an den Vermieter:

(z.B. Mietnummer, Mietvertragsnummer, Name und Anschrift des Mieters)

8. Datenschutzhinweis / Erklärungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der vorgenannten Daten bildet § 2 des Wohnraumgesetzes Berlin – WoG Bln – in Verbindung mit dem Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung – VwVfGBln – , dem Berliner Datenschutzgesetz – BlnDSG und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ich versichere / wir versichern die Richtigkeit aller Angaben. Mir ist bekannt, dass ein geleisteter Mietzuschuss zu erstatten ist, wenn deren Anerkennung auf unvollständigen und/oder unrichtigen Angaben beruht.

Zu den Angaben in den Nummern 1 bis 7 habe ich / haben wir schlüssige Belege, Nachweise oder sonstige Mittel der Glaubhaftmachung beigelegt.

Ich habe die „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Mietzuschuss“ (Seite 5 dieses Antrags) gelesen und akzeptiere die dort beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Unterschrift(en) aller im Antrag aufgeführten
volljährigen Personen

Berlin, den _____
Datum

Telefon-Nr. (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

Hinweise zum Antrag/Anspruch auf einen Mietzuschuss nach § 2 WoG Bln

Antragsberechtigt für den Mietzuschuss sind nur Mieter, die ihren Haupt- bzw. einzigen Wohnsitz in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung (Erster Förderweg) in Berlin haben. Für Mietwohnungen, die nicht bzw. nicht mehr der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen, wird kein Zuschuss nach dem WoG Bln gewährt. Für Sozialmietwohnungen ohne Anschlussförderung ab dem 01.01.2003 gilt die Antragsberechtigung nur bei Mietvertragsabschluss vor dem 1. Januar 2016. Prüfen Sie daher bitte vor Ihrer Antragstellung, ob Sie zum Kreis der Mietzuschussberechtigten gehören (z. B. anhand Ihres Mietvertrages, dem letzten Mieterhöhungsverlangen oder fragen Sie Ihren Vermieter).

Anspruch auf einen Mietzuschuss haben grundsätzlich Haushalte, deren Einkommen die für den Berliner Wohnberechtigungsschein (WBS) maßgebliche Grenze nicht übersteigt, in Höhe des Betrages der Bruttowarmmiete, der 30 Prozent des anrechenbaren Gesamteinkommens übersteigt unter Beachtung folgender Begrenzungen:

Diesen Haushalten kann ein Mietzuschuss bis höchstens 5 € pro Quadratmeter für die angemessene Wohnfläche (siehe Punkt 7) gewährt werden, wenn das anrechenbare Haushaltseinkommen gemäß den Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 WoFG nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung dieser Einkommensgrenzen von bis zu 20 Prozent können maximal 3,75 € pro Quadratmeter und bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen von bis zu 40 Prozent maximal 2,50 € pro Quadratmeter gewährt werden. Insgesamt darf der gewährte Mietzuschuss jedoch die Hälfte der Bruttowarmmiete für die angemessene Wohnfläche (siehe Pkt. 7) nicht übersteigen.

Auch Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII können mietzuschussberechtigt sein, wenn das JobCenter/Sozialamt die Wohnkosten nach einer Angemessenheitsprüfung/ einem Kostensenkungsverfahren nicht vollständig anerkennt. Wird die Gesamtmiete vom JobCenter/Sozialamt anerkannt, besteht kein Anspruch auf einen Mietzuschuss nach dem WoG Bln.

Information über die Datenverarbeitung im Bereich Mietzuschuss

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung für Ihren Antrag auf Mietzuschuss. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 2 des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Um Ihren Antrag auf Mietzuschuss bearbeiten zu können, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z. B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Die Daten werden von der zgs consult GmbH als beliehenem Unternehmen im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für die Bearbeitung der Anträge auf Mietzuschuss erhoben und verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns für die Dauer von fünf Jahren nach Abschluss der Förderung gespeichert.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z. B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Mietzuschuss gesetzlich vorgesehen und für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Ohne die vollständigen Angaben können wir den Vorgang nicht bearbeiten.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.
7. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen. Das hat allerdings zur Folge, dass der Mietzuschussantrag nicht bearbeitet und kein Mietzuschuss gewährt werden kann.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Vertreten durch:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Michael Losch

E-Mail: DSB@SenSW.berlin.de